



Gebrauchsanleitung für Husar® Plus

Herbizid zur Bekämpfung von Gemeinem Windhalm, Weidelgras-Arten, Rispen-Arten und einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Wintergetreide (Winterweichweizen, -triticale, -roggen und Dinkel) und Sommergetreide (Sommerweichweizen, -gerste und -hartweizen)



Produkt:	Husar® Plus
Zulassungsnummer:	 027603-00
Zulassungsinhaber:	Bayer CropScience Deutschland GmbH
Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt:	OD (Ölige Dispersion); 50 g/l Iodosulfuron-methyl-natrium (4,59 Gew.-%), 7,5 g/l Mesosulfuron-methyl (0,69 Gew.-%), 250 g/l Mefenpyr-diethyl (Safener) (22,9 Gew.-%)
Wirkungsbereich:	Herbizid
Wirkmechanismus:	Iodosulfuron-methyl-natrium: HRAC-Gruppe 2 Mesosulfuron-methyl: HRAC-Gruppe 2
Einsatzgebiet:	Ackerbau
Anwenderkategorie:	beruflich

GRUPPE 2 HERBIZID

Gebinde
1 Flasche
3 Kanister

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: Gefahr

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Enthält Alkohole, ethoxiliert, methyliert. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Ersthelfer: Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle

verständigen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von Husar Plus bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Hinweise für den Arzt / die Ärztin

Symptomatische Behandlung. Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde. Im Fall von Verschlucken sollten Intubation und Bronchiallavage erwogen werden. Nieren, Leber und Pankreasfunktionen überwachen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Kontraindikation: Adrenalin-Derivate. Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

Keine

1.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung

Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

1.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist.

Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

2.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

Frühe Anwendungen auf kleine Unkräuter sind zu bevorzugen. Die Behandlungen sollten bis BBCH 29 abgeschlossen sein, um Unkrautkonkurrenz und damit Ertragsminderungen zu vermeiden.

Breitblättrige Kulturpflanzen (z.B. Zuckerrüben, Raps, Sonnenblumen oder Gemüse) reagieren sehr empfindlich auf Husar Plus. Abdrift von Spritzbrühe auf diese Kulturen ist unbedingt zu vermeiden.

Eine Gefährdung von empfindlichen Kulturpflanzen auf benachbarten Flächen über die Dampfphase ist ausgeschlossen.

Getreide mit Untersaaten (Gräser oder Leguminosen) darf nicht mit Husar Plus behandelt werden.

Bei nachfolgendem Einsatz der Spritzgeräte in empfindlichen Kulturen sind die Hinweise zur Gerätereinigung zu beachten.

Pflanzenverträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen ist Husar Plus in allen Winterweichweizen-, Winterroggen-, Wintertriticale-, Sommergersten- und Sommerweichweizen- sowie Sommerhartweizensorten mit den oben angegebenen Aufwandmengen anwendbar.

Die Wirkung und die Verträglichkeit des Produktes kann durch kritische Anwendungsbedingungen, wie zum Beispiel ungünstige Witterungs- und Bodenverhältnisse, späte Behandlungstermine, reduzierte Aufwandmengen, kritische Tankmischungen, falsche Spritztechnik etc. negativ beeinflusst werden. Da solche Faktoren nicht im Einflussbereich des Herstellers liegen, kann dieser für deren Auswirkungen auf die Produktleistung keine Haftung übernehmen.

Ursache von möglichen anwendungsbedingten Kulturreaktionen ist eine verstärkte Wirkstoffaufnahme der Getreidepflanzen bei verzögertem Wirkstoffabbau, zum Beispiel bei Anwendungen auf vernässten Boden oder bei Frösten kurz nach der Herbizidbehandlung. Dieses kann eine Aufhellung des behandelten Getreides und eine kurzzeitige Wuchsverzögerung bewirken. Diese Anwendungssymptome haben keinen negativen Einfluss auf den Ertrag.

Nachbau

Nach der Ernte des behandelten Getreides können nach bisherigen Erfahrungen im gleichen Jahr Getreide, Raps und Zwischenfrüchte und im folgenden Frühjahr Rüben, Kartoffeln, Mais, Ackerbohnen, Erbsen und Sonnenblumen nachgebaut werden.

Folgt nach Anwendung von Husar Plus im Getreide eine **extreme Trockenheit** bis zur Aussaat der Folgekulturen, sind Schäden an nachgebauten kruziferen Zwischenfrüchten und an Winterraps möglich. Diese können in Form von Auflaufverzögerungen bzw. Wuchshemmungen in Erscheinung treten und sind nach bisherigen Erfahrungen nur vorübergehender Natur.

Bei extremer Trockenheit nach Husar Plus-Anwendungen wird empfohlen, vor der Aussaat kruziferer Zwischenfrüchte oder Winterraps eine wendende oder mischende Bodenbearbeitung in einer Tiefe von 15 - 20 cm durchzuführen.

Vorzeitiger Umbruch

Erfolgt nach der Anwendung im Frühjahr ein vorzeitiger Umbruch, können nach Pflugfurche oder tiefer mischender Bodenbearbeitung Sommergerste, Sommerweizen und Sommerroggen nachgebaut werden. 60 Tage nach der Husar Plus-Anwendung kann zusätzlich nach Pflugfurche oder tiefer mischender Bodenbearbeitung Mais angebaut werden.

3.1 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(WMH2) Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 2

(WH951) Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist auf das Resistenzrisiko hinzuweisen. Insbesondere sind Maßnahmen für ein geeignetes Resistenzmanagement anzugeben.

(WH952) Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist die Angabe zur Kennzeichnung des Wirkungsmechanismus als zusätzliche Information direkt jedem entsprechenden Wirkstoffnamen zuzuordnen.

Resistenzmanagement

Im Falle der Ausbildung von schwer bekämpfbaren Biotypen kann es bei Ungräsern oder Unkräutern in Einzelfällen zu einer verminderten Wirksamkeit des eingesetzten Herbizids kommen.

Um der Entwicklung von resistenten Ungräsern oder Unkräutern vorzubeugen, sollte die Anwendung Husar Plus im Rahmen eines Anti-Resistenz-Managements erfolgen. Vermeidung von Getreide-Monokultur und ein regelmäßiger Wechsel von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen ist zu empfehlen.

3.2 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

3.3 Wirkungsweise

Die Wirkstoffe Iodosulfuron-methyl-natrium (Wirkungsmechanismus HRAC/WSSA 2, vormals HRAC B) und Mesosulfuron-methyl (Wirkungsmechanismus HRAC/WSSA 2, vormals HRAC B) werden hauptsächlich über die Blätter, aber auch über die Wurzeln aufgenommen und in der Pflanze verlagert. Schon kurze Zeit nach der Wirkstoffaufnahme stellen die Schadpflanzen das Wachstum ein und es beginnt ein Absterbeprozess, der sich über einige Wochen erstrecken kann.

Aufgrund der Aufnahme über die Blätter oder die Wurzeln ist die Wirkung von Husar Plus weitgehend unabhängig von der Witterung. Bei früher Anwendung können auch nachträglich keimende Unkräuter erfasst werden.

Auch bei kühleren Temperaturen ist eine Anwendung möglich, da Wirkung und Verträglichkeit durch nachfolgenden Frost oder Niederschläge nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Bei kühler Witterung in Verbindung mit sehr niedriger relativer Luftfeuchte und Bodentrockenheit (Wachstumsstopp) sollte die Behandlung um einige Tage verschoben werden.

Bei ungünstigen Wachstumsbedingungen kann sich der Absterbeprozess der Unkräuter über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Husar Plus sollte nicht angewendet werden in durch Frost, Staunässe oder Trockenheit geschädigten, mangelhaft ernährten oder aufgrund anderer Ursachen geschwächten Beständen.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorsichtsmaßnahmen können Schäden am Getreide auftreten.

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

In der Behandlungsfolge sollten Sie möglichst Pflanzenschutzmittel mit unterschiedlichen Wirkmechanismen einsetzen, um einer Resistenzbildung entgegenzuwirken – dies gilt auch für Tankmischungen.

3.4 Wirkungsspektrum

in Tankmischung mit Mero

Wintergetreide:

- Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Gemeiner Windhalm, Flughafers*, Weidelgras-Arten, Rispengras-Arten; Acker-Gauchheil, Acker-Hellerkraut, Acker-Senf, Acker-Spörgel, Acker-Winde, Ampfer, Ampferblättriger Knöterich, Ausfall-Raps*¹, Besenrauke, Kleine Brennessel, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut, Gemeiner Rainkohl, Hederich, Hirtentäschelkraut, Holzzahn-Arten, Hundspetersilie, Hungerblümchen, Kamille-Arten, Klatschmohn, Klee-Arten, Kletten-Labkraut, Mohn-Arten, Phacelia, Rauke-Arten, Stiefmütterchen-Arten, Taubnessel-Arten, Vergissmeinnicht, Vogel-Sternmiere, Wicken-Arten, Winden-Knöterich.

- Weniger gut bekämpfbar:

Gänsedistel, Kornblume, Vogel-Knöterich.

- Nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Gemeine Quecke, Trespens-Arten; Acker-Frauenmantel.

Sommergetreide:

- Sehr gut bis gut bekämpfbar sind zusätzlich zu den im Wintergetreide genannten Arten folgende Ungräser und Unkräuter:

Flughafers*; Gänsefuß- und Melde-Arten, Saatwucherblume

* Sollte bei Anwendung aufgelaufen sein

*¹ kein ausreichender Erfolg bei Clearfield®¹-Sorten

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Weidelgras-Arten, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Wintertriticale, Dinkel, Winterweichweizen, Winterroggen
Flug-Hafer, Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhartweizen

4.1 Sachgerechte Anwendung

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/Zweckbestimmung		
ACKERBAU Wintertriticale, Dinkel, Winterweichweizen, Winterroggen Weidelgras-Arten, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-001)	0,2 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser BBCH 13 - 32, nach dem Auflaufen, Frühjahr spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103; NW609-1: 5 m; NW800 WH9161; WP710; WP734 Wartezeit: F
Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhartweizen Flug-Hafer, Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-002)	0,15 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser BBCH 13 - 30, nach dem Auflaufen, Frühjahr spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103 NW642-1; WH9161; WP710; WP734 Wartezeit: F

Empfehlung in Kombination mit Mero:

Mischungsverhältnis: 1 Teil Husar Plus : 5 Teile Mero

- in Winterweichweizen, Winterroggen und Wintertriticale: 0,2 l/ha Husar Plus + 1,0 l/ha Mero

- in Sommergerste, Sommerweizen und Sommerhartweizen: 0,15 l/ha Husar Plus + 0,75 l/ha Mero

5. Anwendungstechnik

Vor Gebrauch gut schütteln!

Eine eventuell auftretende Phasenseparierung hat keinen Einfluss auf die Produktqualität und kann durch Schütteln rückgängig gemacht werden.

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Die benötigte Produktmenge bei laufendem Rührwerk in den ¼ bis ½ mit Wasser gefüllten Spritzentank geben und anschließend restliche Wassermenge hinzufügen.

Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.

Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

5.3 Mischbarkeit

Husar Plus ist mit den meisten handelsüblichen Pflanzenschutzmitteln mischbar, wie zum Beispiel:

Fungizide: Input® Classic, Input® Triple

Herbizide: Attribut®, Atlantis® Flex, Atlantis® OD

Netzmittel: Mero®

Wachstumsregler: CCC 720®

Flüssigdünger: Blattdünger, AHL (nur Marke!) (nur Marke!)

Tankmischungen mit AHL pur (Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung) sind möglich. Bei AHL-Anwendung kein Zusatz von Mero. Husar Plus muss vor dem Einfüllen in das Spritzfass zuerst in etwas Wasser (1 Teil Husar Plus in mindestens 5 Teile Wasser geben) angerührt und dann bei laufendem Rührwerk der AHL zugegeben werden. Die Spritzbrühe ist bei laufendem Rührwerk umgehend auszubringen.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten haften wir nicht.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit (ggf. Zeitangabe) im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Aufgrund der hohen biologischen Aktivität von Husar Plus ist besonderer Wert auf eine sorgfältige Spritzenreinigung zu legen.

Vorgehensweise nach der Anwendung (Reinigung auf dem Feld durchführen!):

- Spritze vollständig auf dem Feld leer spritzen.
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.
- Ca. 20 % des Tankinhalts mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen.
- Eines der nachfolgend aufgeführten Reinigungsmittel zugeben.
- Rührwerk für 2 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche oder Alternativfläche verspritzen.
- Düsen und Filter sollten ausgebaut und nochmals unter Verwendung eines Reinigungsmittels durchgespült werden.
- Beim anschließenden Leerspritzen ist auch das Gestänge zu entleeren.
- Gerät zusammenbauen und mit klarem Wasser nachspülen.

Reinigungsmittel	Handelsprodukte	benötigte Menge pro 100 l Spülflüssigkeit
Salmiakgeist 25 %		0,2 l
alkalische Melkmaschinenreiniger	P3-asepto flüssig	0,5 l
	P3-trital	0,5 l
	Calgonit DA	0,5 l
	AGRO-QUICK	2,0 l
	ALL CLEAR EXTRA	0,5 l
	AGROCLEAN*	100 g

* Bei Verwendung von Reinigungsgranulaten diese mit warmem Wasser vorher auflösen. Aktivkohle ist für die Spritzenreinigung nach Einsatz von Husar Plus nicht geeignet.

Wichtiger Hinweis

Grundsätzlich ist die Spritze unmittelbar nach dem Abschluss der Spritzarbeiten zu reinigen, um ein Antrocknen der Spritzbeläge zu vermeiden.

Bei der Innenreinigung ist darauf zu achten, dass alle Schläuche und die Armaturen der Spritze ebenfalls gespült werden. Bei Tankmischungen mit Produkten, die eine weiterführende Reinigung erforderlich machen, ist dies unbedingt zu beachten.

Bevor empfindliche Kulturen behandelt werden, empfiehlt sich neben den oben beschriebenen Reinigungsschritten grundsätzlich als erster Arbeitsgang eine Reinigung aller Filter.

6. Lagerung und Entsorgung

Lagerungsbedingungen

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Ware in geschlossenen Lagerhallen oder unter Dach geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Lagerungsdauer

Husar Plus ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung



Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA

mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber:

Bayer CropScience Deutschland GmbH,
Alfred-Nobel-Str. 50, D-40789 Monheim am Rhein
www.agrar.bayer.de

Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Pflanzenschutzdienste der Länder

www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb).



® ist eine registrierte Marke von Bayer

®1 = reg. Marke von BASF

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 28.03.2024